

Verhandlungsschrift

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am 03. November 2021

Tagungsort: Mehrzweckhalle Riedersbach.

Anwesend:

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Vizebürgermeister | Ing. POHL Walter |
| 2. Gemeindevorstand | RUSCH Anneliese |
| 3. „ | WOLFGRUBER Nina, MA |
| 4. „ | EBERHERR Johann |
| 5. „ | Dipl.-Wirtschaftsing. (FH) SCHMIDLECHNER Erich |
| 6. „ | DIVOS Hannes |
| 7. Gemeinderat | PABINGER Manfred |
| 8. „ | BRANDSTÄTTER Christian |
| 9. „ | DOPPLER Manuela |
| 10. „ | LACKNER Wolfgang |
| 11. „ | LOBENTANZ Christoph |
| 12. „ | GRUBER Harald |
| 13. „ | WOHLAND Rudolf |
| 14. „ | Ing. SCHNEIDER Rainer |
| 15. „ | Dr. BINDER Helmut |
| 16. „ | ÖTZLINGER Christian |
| 17. „ | DANZER Sigrid |
| 18. „ | JAIDL Karin |
| 19. „ | Ing. SCHMUTZLER Friedrich |
| 20. „ | GRÖTZMAIR Kornelia |
| 21. „ | JUNGBAUER Michael |
| 22. „ | RENZL Nikolai |
| 23. Ersatzmann/-frau | NIEDERMÜLLER Wolfgang |
| | PABINGER Helga |
| | NEIßL Georg |
| | Dipl.-Ing. (FH) DANNER-LEITHNER Johannes |
| | EBERHERR Paula |
| | REICHL Tobias |
| | MEHLHART Walter |
| | LOBENTANZ Stefan |
| | MINATTI-BINDER Sabrina |
| | BINDER Robert |
| | REICHL Josef |
| | KINZL Waltraud |
| | NEIßL Laura Sophie |
| | STEMESEDER Johann |
| | HARING Wolfgang |
| | JOHAM Friedrich |
| | HÖRTLACKNER Gerhard |
| | SCHMIDLECHNER Marianne |
| | OBERASCHER Konrad |
| | HARTL Walter |
| | WIERER Nicole |

STROHMEIER Manfred
HÖFER Gregor
GNEIST Daniela
KÖCK Astrid
JURIC Sandra
STROHMEIER Marcus
TISCH Franz
MÜHLEGGGER Christian
KASBAUER Christian
BRANDSTÄTTER Gerhard
KASBAUER Claudia
RENZL-MÜHLEGGGER Rebecca
MAGES Günter
RENZL Regina

Entschuldigt fehlten:

Bgm. DAVID Valentin
GR ÖTZLINGER Isabella
GR ERTL Petra
GR HUBER Michaela
GR ROHRMOSER Markus
GR OBERWIMMER Paul Franz
GR VEICHTLBAUER Karin Christine
GR LORENZ Richard
GR SCHRECKENEDER Johannes Helmut
GR PFAFFINGER Agnes
GR STUMPF Christopher Paul
GR FELBER Jakob Heinrich
GR AUER Thomas
GR VAUPEL Sophie
GR VAUPEL Sebastian
GR PABINGER Andreas Michael
GR HENNERMANN Gerhard
GR SCHIRNHOFER Michelle
GR STIPSITS Manuela Ingrid
GR STIPSITS Eduard Walter
GR RASNER Dominic
GR RIEDER Klaus Robert
GR SCHMIEDLECHNER Andreas
GR EBERHERR Christian
GR WALTL Josef
GR HELL Walter
GR Dr. AICHINGER Alfred
GR RENZL Horst
GR MAGES Philipp

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.45 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
(Mindestanwesenheit bis zum Abschluss der Angelobung 3/4 - § 20 Abs. 2)
2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Vertreters
3. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und anwesender Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister
4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5)
5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 20 Abs. 7 Z.1 i.V.m. § 26)
6. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4)
7. Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. (§ 20 Abs. 7 Zif. 2 i.V.m. § 27)
8. Angelobung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann oder seinen Vertreter. (§ 24 Abs. 4)
9. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschuss
Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl
Festlegung, welcher Partei Obmann- bzw. Obmann Stv.-Stelle zusteht (§ 91a Abs. 3)
Wahl des Obmannes, Obmannstellvertreters, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses
10. Ausschüsse: Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b)
(Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs.2)
Aufteilung der Obmann- und Obmann Stv.-Stellen nach dem Stärkeverhältnis der Parteien
11. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten
12. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreters des Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten
13. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreters des Ausschusses für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Ortsbildgestaltung
14. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreter des Ausschusses für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten
15. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreter des Ausschusses für Kultur- und Sportangelegenheiten
16. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreter des Ausschusses für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten
17. Wahl Vertreter und Ersatz in den Gemeindesanitätsausschuss
18. Wahl Vertreter und Ersatz in den Sanitätsgemeindeverband
19. Wahl Vertreter und Ersatz in den örtlichen Jagdausschuss
20. Wahl Vertreter und Ersatz in die Verbandsversammlung des Sozialhilfverbandes Braunau am Inn
21. Wahl Vertreter und Ersatz in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes
22. Wahl der Vertreter in die Organe des RHV Salzach Mitte
23. Wahl der Vertreter in die Organe des RHV Pladenbach
24. Wahl der Vertreter für die Inn-Euregio
25. Wahl der Vertreter in die Region Leader Oberinnviertler-Mattigtal
26. Wahl des Vertreters und Stellvertreters des Weegerhaltungsverbandes Alpenvorland
27. Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz
28. Entsendung von Dienstgebervertretern in den Personalbeirat
29. Bestellung von Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat (§ 14 Abs. 7 GDG)

30. Bestellung
 - Sicherheitsvertrauenspersonen
 - Gemeindepportreferenten
 - Zivilschutzbeauftragten
 - Gemeindejugendreferenten
31. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsfraktionen
32. Beschlussfassung Neuplanungsgebietsverordnung Wohnstraße
33. Allfälliges

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit **(Mindestanwesenheit bis zum Abschluss der Angelobung 3/4 - § 20 Abs. 2)**

Der Altersvorsitzende GR Gruber begrüßt Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger und die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Der direkt gewählte Bürgermeister Valentin DAVID ist aufgrund einer Erkrankung an der Teilnahme der konstituierenden Sitzung verhindert. Gemeinderat Harald Gruber gelobt wie folgt.

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

GR Harald Gruber antwortet mit den Worten „Ich gelobe“

GR Gruber weist auf die Schutzmaßnahmen entsprechend den derzeitigen Corona Regeln hin. Damit ist Harald Gruber als Gemeinderat angelobt und leitet die Gemeinderatssitzung bis zur Angelobung des Vizebürgermeisters. Er stellt fest, dass

- die Sitzung nach § 20 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990 unter Hinweis auf die Rechtsfolgen nach § 23 Abs. 1, Z. 5 O.Ö. GemO 1990 einberufen wurde.
- die Verständigung gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder des neuen Gemeinderates am 22.10.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 22.10.2021 öffentlich kundgemacht wurde.
- die Beschlussfähigkeit gegeben ist und dass ein Gemeinderatsmitglied gemäß § 23 Abs. 1 Z. 4 und 5 O.Ö. GemO 1990 seines Mandates verlustig wird, wenn es die Angelobung nicht in der vorgeschriebenen Weise leistet oder wenn es zur konstituierenden Sitzung des Gemeinderates nicht erscheint oder sich aus dieser vor Beendigung der Angelobung entfernt, ohne seine Abwesenheit oder seine Entfernung durch einen triftigen Grund rechtfertigen zu können.

2. Gelöbnis des Bürgermeisters in die Hand des Bezirkshauptmannes oder seines Vertreters

Der direkt gewählte Bürgermeister Valentin DAVID wird nach dessen Genesung durch den Bezirkshauptmann angelobt.

3. Angelobung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und anwesender Ersatzmitglieder durch den Bürgermeister

Sämtliche anwesenden neu gewählten Gemeinderatsmitglieder und anwesenden Ersatzmitglieder werden durch den Altersvorsitzenden Gruber mit folgender Gelöbnisformel angelobt.

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Alle anwesenden Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates legen nun mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis nach § 20 Abs. 4 O.Ö. GemO 1990 ab.

4. Berechnung und Feststellung der Mandate im Gemeindevorstand durch den Vorsitzenden (§ 20 Abs. 5)

GR Gruber – Berechnung der Anzahl der Mandate, die den einzelnen im Gemeinderat vertretenen Wahlparteien im Gemeindevorstand zustehen durch den Vorsitzenden nach dem d´hondtschen Wahlverfahren:

GR Gruber - Es ergibt sich daher folgende Berechnung:

	ÖVP	OGL	SPÖ	FPÖ
ÖVP 4 Mandate	12	6	5	2
OGL 2 Mandate	6	3	2 1/2	1
SPÖ 1 Mandat	4	2	1 2/3	2/3
	31, 1/4			

im Gemeindevorstand.

Das Ergebnis wird einhellig zur Kenntnis genommen.

5. Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes (§ 20 Abs. 7 Z.1 i.V.m. § 26)

GR Gruber – Die Wahl der Gemeindevorstandsmitglieder ist eine Fraktionswahl, über den Wahlvorschlag einer anspruchsberechtigten Partei ist in einem Wahlgang abzustimmen (en bloc). Es gilt eine Anwesenheitserfordernis von mindestens 2/3 der Fraktions – Stimmberechtigten.

Da der Bürgermeister einer Wahlpartei angehört, die Anspruch auf Vertretung im Gemeindevorstand hat, ist er auf die Liste seiner Wahlpartei anzurechnen.

GR Gruber – Ich stelle den Antrag, dass sämtliche Abstimmungen in offener Abstimmung durchgeführt werden. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

GR Gruber – Verliest den Wahlvorschlag für die ÖVP Fraktion. Dieser lautet auf:

GR Walter Pohl, GR Anneliese Rusch, GR Nina Wolfgruber

Der Vorsitzende stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag die oben angeführten Personen zu Gemeindevorständen zu wählen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch die Mitglieder der ÖVP Fraktion einstimmig angenommen.

GR Gruber – Verliest den Wahlvorschlag für die OGL Fraktion. Dieser lautet auf:

GR Johann Eberherr und GR Erich Schmidlechner

Der Vorsitzende stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag die oben angeführten Personen zu Gemeindevorständen zu wählen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch die Mitglieder der OGL Fraktion einstimmig angenommen.

GR Gruber – Verliest den Wahlvorschlag für die SPÖ Fraktion. Dieser lautet auf:

GR Hannes Divos

Der Vorsitzende stellt den Antrag, entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag die oben angeführte Person zum Gemeindevorstand zu wählen.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch die Mitglieder der SPÖ Fraktion einstimmig angenommen.

6. Angelobung der Gemeindevorstandsmitglieder durch den Bürgermeister (§ 24 Abs. 4)

Die gewählten Gemeindevorstandsmitglieder werden durch den Altersvorsitzenden angelobt.

GV POHL Walter

GV RUSCH Anneliese

GV WOLFGRUBER Nina

GV EBERHERR Johann

GV SCHMIDLECHNER Erich

GV DIVOS Hannes

GR Gruber – Die oben angeführten Mitglieder des Gemeindevorstandes werden mit folgender Gelöbnisformel angelobt:

„Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Die Gemeindevorstandsmitglieder legen nun mit den Worten „Ich gelobe“ das Gelöbnis nach § 20 Abs. 4 O.Ö. GemO 1990 ab.

7. Beschlussfassung über die Anzahl der Vizebürgermeister und Wahl der Vizebürgermeister gem. (§ 20 Abs. 7 Zif. 2 i.V.m. § 27)

GR Gruber – Ich stelle den Antrag, dass die Anzahl der Vizebürgermeister mit 1 festgesetzt wird.

Die Wahl des Vizebürgermeisters ist ebenfalls eine Fraktionswahl.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

GR Gruber – Da nur ein Vizebürgermeister zu wählen ist, so ist er von den Gemeinderatsmitgliedern der stärksten im Gemeinderat vertretene Wahlpartei zu wählen.

GR Gruber – Der Vizebürgermeister steht somit der ÖVP zu. Der Wahlvorschlag für den Vizebürgermeister lautet auf:

GV Walter Pohl

GR Gruber stellt den Antrag an die ÖVP Fraktion, Herrn GV Walter Pohl als Vizebürgermeister zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Angelobung des Vizebürgermeisters/der Vizebürgermeister durch den Bezirkshauptmann oder seinen Vertreter. (§ 24 Abs. 4)

Der Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger gelobt den neu gewählten Vizebürgermeister Walter Pohl wie folgt an:

Bezirkshauptmann Mag. Gerald Kronberger –

„Sie geloben, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

Vizebürgermeister Ing. Walter Pohl – „Ich gelobe“.

Damit übernimmt der neu gewählte und angelobte Vizebürgermeister den Vorsitz in der Gemeinderatssitzung.

Der Bezirkshauptmann verlässt nach Angelobung des Vizebürgermeisters das Sitzungssaal.

9. Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses:

Zusammensetzung nach § 91a bzw. allf. Abänderung der Anzahl.

Festlegung, welchem Partei Obmann- bzw. Obmann - Stellvertreter welche Stelle zusteht (§ 91a Abs.

3) Wahl des Obmannes, Obmann - Stellvertreter, Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses. Der Gemeinderat kann dies weiters festhalten (erforderlich ist eine $\frac{3}{4}$ -Mehrheit), dass im Prüfungsausschuss von jeder Fraktion zwei Vertreter zu entsenden sind.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, dass die Obmann Stelle der FPÖ Fraktion und die Obmann - Stellvertretung Stelle der SPÖ zusteht. Vorschlagsberechtigt sind nur jene Fraktionen, die weder den Bürgermeister stellen noch der mandatsstärksten Partei angehören.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Vizebgm. Pohl – Die Anzahl der Ausschussmitglieder hat grundsätzlich der Mitgliederanzahl im Gemeindevorstand zu entsprechen. Der Prüfungsausschuss ist so zusammzusetzen, dass jede im Gemeinderat vertretene Fraktion mit mindestens einem Mitglied in diesem Ausschuss vertreten ist. Eine Erhöhung oder Herabsetzung auf mindestens 3 Mitglieder geht nur mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit. Im letzten Gemeinderat wurde die Anzahl der Mitglieder pro Fraktion mit zwei festgesetzt.

Der Vizebürgermeister stellt daher den Antrag, dass die Anzahl der Mitglieder pro Fraktion mit zwei festgesetzt werden.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Vizebgm. Pohl – Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Prüfungsausschusses werden vom Gemeinderat in eine Fraktionswahl gewählt (§§ 33 Abs.1 bzw. 91a Abs.5 OÖ. GemO.).

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes sowie der Kassenführer dürfen dem Prüfungsausschuss nicht angehören. Der Wahlvorschlag für die Mitglieder lautet wie folgt:

Mitglieder -

ÖVP - GR Lackner Wolfgang, GR Wohland Rudolf
OGL - GR Hörtlackner Gerhard, GR Joham Friedrich
SPÖ - GR Grötzmair Kornelia
FPÖ - GR Renzl Horst

Ersatzmitglieder -

ÖVP - GR Pabinger Manfred, GR Schneider Rainer
OGL - GR Binder Helmut, GR Hartl Walter
SPÖ - GR Stohmeier Manfred, GR Höfer Gregor
FPÖ - GR Renzl Nikolai, GR Mühlegger Christian

Wahl des Obmannes sowie des Obmann - Stellvertreters des Prüfungsausschusses (§ 91 Abs. 1 OÖ. GemO. 1990):

Vizebgm. Pohl – Stellt den Antrag an die FPÖ Fraktion, zum Obmann Herrn Michael Jungbauer zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Vizebgm. Pohl – Stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion, zur Obmann - Stellvertreterin Frau Petra Ertl zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die ÖVP Fraktion, folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

ÖVP - GR Lackner Wolfgang, GR Wohland Rudolf
Ersatzmitglieder -
ÖVP - GR Pabinger Manfred, GR Schneider Rainer

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die OGL Fraktion, folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

OGL - GR Hörtlackner Gerhard, GR Joham Friedrich

Ersatzmitglieder -

OGL - GR Binder Helmut, GR Hartl Walter

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die SPÖ Fraktion, folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

SPÖ - GR Grötzmaier Kornelia

Ersatzmitglieder -

SPÖ - GR Strohmeier Manfred, GR Höfer Gregor

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag an die FPÖ Fraktion, folgende Mitglieder in den Prüfungsausschuss zu entsenden.

FPÖ - GR Renzl Horst

Ersatzmitglieder -

FPÖ - GR Renzl Nikolai, GR Mühlegger Christian

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

10. Ausschüsse: Festlegung der Aufgabenbereiche (§ 18 b)

(Allf. abweichende Anzahl der Mitglieder von § 33 Abs.2)

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die Aufgabenbereiche wie folgt festzusetzen:

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten;

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten;

Ausschuss für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten;

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten;

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Ortsbildgestaltung und Infrastruktur;

Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten;

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Vizebgm. Pohl – Die Obmann- und Obmann - Stellvertreter Stellen werden nach dem Stärkeverhältnis der Parteien festgelegt.

Ausschuss für Schul- und Kindergartenangelegenheiten:

Vorschlag lautet – **Obmann ÖVP-Fraktion, Obmann-Stellvertreter SPÖ-Fraktion**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Besetzungsvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Ausschuss für Bau- und Straßenangelegenheiten:

Vorschlag lautet – **Obmann OGL-Fraktion, Obmann-Stellvertreter ÖVP-Fraktion**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Besetzungsvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Ausschuss für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten:

Vorschlag lautet – **Obmann ÖVP-Fraktion, Obmann-Stellvertreter OGL-Fraktion**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Besetzungsvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Ausschuss für Kultur- und Sportangelegenheiten:

Vorschlag lautet – **Obmann OGL-Fraktion, Obmann-Stellvertreter SPÖ-Fraktion**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Besetzungsvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Ausschuss für örtliche Umweltfragen, Ortsbildgestaltung und Infrastruktur:

Vorschlag lautet – **Obmann ÖVP-Fraktion, Obmann-Stellvertreter OGL-Fraktion**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Besetzungsvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Ausschuss für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten:

Vorschlag lautet – **Obmann SPÖ-Fraktion, Obmann-Stellvertreter ÖVP-Fraktion**

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Besetzungsvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

11. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreters des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter für jede Fraktion entsenden.

Obmann: GV Eberherr Johann

Obmann – Stellvertreter: GR Schneider Rainer

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – GR Brandstätter Christian, GR Niedermüller Wolfgang, GR Neißl Georg

Ersatzmitglieder – GR Pabinger Manfred, GR Binder Robert, GR Lobentanz Stefan, GR Reichl Josef

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GV Schmidlechner Erich

Ersatzmitglieder – GR Binder Helmut, GR Joham Friedrich

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder – GR Schmutzler Friedrich

Ersatzmitglieder – GR Strohmeier Manfred

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Renzl Horst

Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Mühlegger Christian

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

12. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann - Stellvertreters des Ausschusses für Schul- und Kindergartenangelegenheiten

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter entsenden.

Obfrau: GV Rusch Anneliese
Obfrau – Stellvertreter: GR Ertl Petra

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – GR Pabinger Helga, GR Doppler Manuela, GR Danner-Leithner Johannes
Ersatzmitglieder – GR Schreckeneder Johannes

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGF-Fraktion -

Mitglieder – GR Schmidlechner Marianne, GR Hartl Walter
Ersatzmitglieder – GR Wierer Nicole, GR Joham Friedrich

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder –
Ersatzmitglieder – GR Grötzmaier Kornelia

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Kasbauer Claudia
Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Renzl Nikolai

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

13. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmannes und Obmann – Stellvertreters des Ausschusses für örtliche Umweltfragen, Infrastruktur und Ortsbildgestaltung

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter entsenden.

Obfrau: GV Wolfgruber Nina
Obfrau – Stellvertreter: GV Eberherr Johann

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – Vizebgm. Pohl Walter, GR Niedermüller Wolfgang, GR Brandstätter Christian

Ersatzmitglieder – GR Lackner Wolfgang, GR Reichl Tobias, GR Schreckeneder Johannes, GR Wohland Rudolf

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGI-Fraktion -

Mitglieder – GR Binder Helmut

Ersatzmitglieder – GR Eberherr Christian, GR Wierer Nicole

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGI-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder – GR Strohmeier Marcus

Ersatzmitglieder – GR Köck Astrid

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Kasbauer Christian

Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Mühlegger Christian

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

14. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmann und Obmann – Stellvertreter des Ausschusses für örtliche Raumplanung und Wirtschaftsangelegenheiten

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter entsenden.

Obmann - Vizebgm. Pohl Walter

Obmann – Stellvertreter - GV Schmidlechner Erich

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – GR Pabinger Manfred, GR Brandstätter Christian, GR Mehlhart Walter

Ersatzmitglieder – GR Schneider Rainer, GR Danner-Leithner Johannes, GR Binder Robert, GR Reichl Tobias

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GR Hörtlackner Gerhard
Ersatzmitglieder – GV Eberherr Johann, GR Hartl Walter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder – GR Schmutzler Friedrich
Ersatzmitglieder – GR Strohmeier Marcus

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Renzl Nikolai
Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Renzl Horst

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

15. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmann und Obmann – Stellvertreter des Ausschusses für Kultur- und Sportangelegenheiten

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter entsenden.

Obmann: GV Schmidlechner Erich
Obmann – Stellvertreter: GV Divos Hannes

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – GR Wohland Rudolf, GR Neißl Laura, GR Veichtlbauer Karin, GR Lobentanz Christoph
Ersatzmitglieder – GV Wolfgruber Nina, GR Oberwimmer Paul, GR Lackner Wolfgang, GR Brandstätter Christian

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GR Hartl Walter
Ersatzmitglieder – GR Ötzlinger Christian, GR Joham Friedrich

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder –
Ersatzmitglieder – GR Huber Michaela

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Kasbauer Claudia

Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Renzl Horst

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

16. Wahl der Mitglieder, Ersatzmitglieder, des Obmann und Obmann – Stellvertreter des Ausschusses für Jugend-, Familie-, Senioren- und Integrationsangelegenheiten

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter entsenden.

Obmann: GV Divos Hannes

Obmann – Stellvertreter: GV Rusch Anneliese

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – GR Lobentanz Christoph, GR Gruber Harald, GR Wohland Rudolf

Ersatzmitglieder – GR Schirnhofner Michelle, GR Schreckeneder Johannes, GR Eberherr Paula

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GR Danzer Sigrid, GR Schmidlechner Marianne

Ersatzmitglieder – GR Ötzlinger Isabella, GR Schmiedlechner Andreas

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder –

Ersatzmitglieder – GR Köck Astrid

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Jungbauer Michael

Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Mühlegger Rebecca

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

17. Wahl Vertreter und Ersatz in den Gemeindegesundheitsausschuss

Vizebgm. Pohl – Der Wahlvorschlag wird vollinhaltlich vorgetragen. Die FPÖ Fraktion darf nach den Bestimmungen der OÖ Gemeindeordnung einen Fraktionsvertreter entsenden.

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – Bgm. David Valentin, Vizebgm. Pohl Walter, GV Wolfgruber Nina, GR Brandstätter Christian

Ersatzmitglieder – GV Rusch Anneliese, GR Schneider Rainer, GR Lackner Wolfgang, GR Niedermüller Wolfgang

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GR Binder Helmut, GR Danzer Sigrid

Ersatzmitglieder – GR Ötzlinger Christian, GR Ötzlinger Isabella

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder – GR Strohmeier Marcus

Ersatzmitglieder – GR Gneist Daniela

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

FPÖ-Fraktion -

Fraktionsvertreter – GR Renzl Nikolai

Fraktionsvertreter – Stellvertreter – GR Jungbauer Michael

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der FPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

18. Wahl Vertreter und Ersatz in den Sanitätsgemeindeverband

Vizebgm. Pohl – Der Ausschuss des Sanitätsgemeindeverbandes St. Pantaleon setzt sich aus den Gemeindevertretern der verbandsangehörigen Gemeinden zusammen.

Unsere Gemeinde ist in diesem Ausschuss mit vier Mitgliedern (Ersatzmitgliedern) vertreten, deren Aufteilung nach dem Verhältniswahlrecht zu erfolgen hat.

Die vorliegenden Wahlvorschläge lauten folgendermaßen:

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – Bgm. David Valentin, Vizebgm. Pohl Walter

Ersatzmitglieder – GV Wolfgruber Nina, GR Brandstätter Christian

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GR Binder Helmut
Ersatzmitglieder – GR Danzer Sigrid

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

SPÖ-Fraktion -

Mitglieder – GR Grötzmair Kornelia
Ersatzmitglieder – GR Jaidl Karin

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der SPÖ-Fraktion einstimmig angenommen.

19. Wahl Vertreter und Ersatz in den örtlichen Jagdausschuss

Vizebgm. Pohl – Die Gemeinde entsendet drei Mitglieder (Ersatzmitglieder) in den Jagdausschuss, davon entfällt nach dem Verhältniswahlrecht auf die ÖVP 2, und die OGL 1 Mandat (§ 16 OÖ. Jagdgesetz 1964).

ÖVP-Fraktion -

Mitglieder – GR Pabinger Manfred, GR Niedermüller Wolfgang
Ersatzmitglieder – GR Lobentanz Stefan, GR Reichl Tobias

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig angenommen.

OGL-Fraktion -

Mitglieder – GR Hörtlackner Gerhard
Ersatzmitglieder – GR Hartl Walter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf Zustimmung zu diesem Wahlvorschlag.
Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den anwesenden und stimmberechtigten Mitgliedern der OGL-Fraktion einstimmig angenommen.

20. Wahl Vertreter und Ersatz in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau am Inn

Vizebgm. Pohl – Je ein Mitglied und ein Ersatzmitglied aus der ÖVP-Fraktion und der OGL-Fraktion sind zu entsenden. Die Vertreter der verbandsangehörigen Gemeinden sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter Anwendung der für die Wahl der übrigen Mitglieder des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zu wählen. Es können nur Mitglieder des Gemeinderates und nicht Ersatzmitglieder in die Verbandsversammlung gewählt werden.

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion lautet auf

Mitglied – Bgm. David Valentin
Ersatzmitglied – Vizebgm. Pohl Walter

Prüfungsausschuss des SHV

Mitglied – GV Eberherr Johann
Ersatzmitglied – GV Schmidlechner Erich

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag folgende Mitglieder des Gemeinderates als Mitglieder, bzw. deren Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Sozialhilfeverbandes Braunau zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

21. Wahl Vertreter und Ersatz in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes

Vizebgm. Pohl – Die Vertreter der Gemeinde sind vom Gemeinderat aus seiner Mitte nach dem Verhältnis der im Gemeinderat vertretenen wahlwerbenden Parteien unter sinngemäßer Anwendung der für die Wahl des Gemeindevorstandes geltenden Bestimmungen der O.Ö. GemO zu wählen. Die Gemeinde St. Pantaleon hat in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes einen Vertreter und einen Stellvertreter zu wählen, die der ÖVP-Fraktion angehören.

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet auf:

Vertreter – Bgm. David Valentin
Stellvertreter – Vizebgm. Pohl Walter

Es wird der Antrag gestellt **Bürgermeister David Valentin** als Vertreter in die Verbandsversammlung des Bezirksabfallverbandes und **Vizebgm. Pohl Walter** zu seinem Stellvertreter zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

22. Wahl der Vertreter in die Organe des RHV Salzach Mitte

Die Mitgliederversammlung des RHV besteht aus 12 Mitgliedern. Nach § 9 Abs. 3 lit. a der Satzungen setzt sich die Mitgliederversammlung im Verhältnis des prozentuellen Anteiles der verbandsangehörigen Gemeinden zusammen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde St. Pantaleon zur Entsendung eines Vertreters in die Mitgliederversammlung sowie eines Vertreters in den Vorstand berechtigt ist.

Zusätzlich dazu können drei nicht stimmberechtigte Vertrauenspersonen von ÖVP, OGL in die Mitgliederversammlung entsendet werden.

Vertreter der Gemeinde in Organe außerhalb der Gemeinde, die vom Gemeinderat zu beschicken sind, sind vom Gemeinderat zu wählen. Diese Vertreter müssen entweder Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein oder sie müssen wenigstens in den Gemeinderat wählbar sein, es sei denn, dass sich aus den Verwaltungsvorschriften, nach denen die Entsendung vorzunehmen ist, etwas anderes ergibt oder dass es sich bei dem zu Entsendenden um einen Bediensteten der Gemeinde handelt.

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet sowohl für die Mitgliederversammlung als auch für den Vorstand wie folgt:

Vertreter – Bgm. David Valentin
Stellvertreter – Vizebgm. Pohl Walter

Es wird der Antrag gestellt **Bürgermeister David Valentin** als Vertreter in die Mitgliederversammlung des Reinhalteverbandes Salzach Mitte und **Vizebgm. Pohl Walter** zu seinem Stellvertreter zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Ersatzmitglieder -
ÖVP - Vizebgm. Pohl Walter
OGL - GV Schmidlechner Erich

Es wird der Antrag gestellt **Vizebgm. Pohl Walter und GV Schmidlechner Erich** als Ersatzmitglied in die Mitgliederversammlung des Reinhaltverbandes Salzach Mitte zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

23. Wahl der Vertreter in die Organe des RHV Pladenbach

Vizebgm. Pohl – Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Vertreter – Bgm. DAVID Valentin
Stellvertreter – Vizebgm. Pohl Walter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag **Bürgermeister David Valentin** als Vertreter und **Vizebgm. Pohl Walter** als dessen Stellvertreter sowie Mitglied **GV Schmidlechner Erich und Ersatzmitglied GV Eberherr Johann** als Teilnehmer an den Sitzungen des RHV Pladenbach zu wählen.

Mitglied -

OGL - GV Schmidlechner Erich

Ersatzmitglieder -

OGL - GV Eberherr Johann

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig angenommen.

24. Wahl der Vertreter für die Inn-Euregio

Vizebgm. Pohl – Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Vertreter - Bgm. David Valentin
Stellvertreter - Vizebgm. Pohl Walter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag **Bürgermeister David Valentin als Vertreter und Stellvertreter Vizebgm. Pohl Walter** als Teilnehmer an den Sitzungen des Inn Euregio zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig angenommen.

25. Wahl der Vertreter in die Region Leader Oberinnviertler-Mattigtal

Vizebgm. Pohl – Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Mitglieder –

ÖVP - Bgm. David Valentin

Ersatzmitglieder –

ÖVP - Vizebgm. Pohl Walter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag Mitglieder zu entsenden. Als Mitglied wird von der **ÖVP Fraktion Bürgermeister David Valentin und als Ersatzmitglied Vizebgm. Pohl Walter** vorgeschlagen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig angenommen.

26. Wahl des Vertreters und Stellvertreters des Weegerhaltungsverbandes Alpenvorland

Vizebgm. Pohl – Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Vertreter - Bgm. David Valentin
Stellvertreter - Vizebgm. Pohl Walter

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag **Bürgermeister David Valentin als Vertreter und Vizebgm. Pohl Walter als dessen Stellvertreter** als Vertreter des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig angenommen.

27. Entsendung eines Mitgliedes in die Kommission gem. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz

Hier ist der Bürgermeister zu entsenden.

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Mitglied – Bgm. David Valentin
ÖVP -
Personalvertretung – Köck Astrid
SPÖ

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag entsprechend dem vorliegenden Wahlvorschlag **Bürgermeister David Valentin als Mitglied und Köck Astrid als Personalvertretung** in die Kommission ges. § 50 Abs. 2 Z.4 OÖ. Gemeindebediensteten-Schutzgesetz zu wählen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand von den stimmberechtigten Mitgliedern des Gemeinderates einstimmig angenommen.

28. Entsendung von Dienstgebervertretern in den Personalbeirat

Vizebgm. Pohl – Der Personalbeirat besteht aus drei Dienstgebervertretern und zwei Dienstnehmervertretern. Die Dienstgebervertreter des Personalbeirates einer Gemeinde müssen Mitglieder oder Ersatzmitglieder des Gemeinderates sein.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag auf offene Abstimmung.

Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

Entsprechend dem vorliegenden Vorschlag sollen folgende Mitglieder des Gemeinderates in den Personalbeirat entsendet werden -

ÖVP-Fraktion –
Mitglieder – Vizebgm. Pohl Walter, GV Rusch Anneliese
Ersatzmitglieder – GV Wolfgruber Nina, GR Brandstätter Christian

OGL-Fraktion –
Mitglieder – GV Schmidlechner Erich
Ersatzmitglieder – GV Eberherr Johann

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag die in den vorliegenden Wahlvorschlägen angeführten Mitglieder in den Personalbeirat zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

29. Bestellung von Dienstnehmervertretern in den Personalbeirat (§ 14 Abs. 7 GDG)

Vizebgm. Pohl – Es sind zwei Dienstnehmervertreter in den Personalbeirat zu entsenden.

Dienstnehmer –

Mitglieder - Köck Astrid, Pohlers H. Stephan

Ersatzmitglieder - Dubsky Gertrude, Schurian Sandra

30. Bestellung

- Sicherheitsvertrauenspersonen

Von Seiten des Gemeinderates soll von der SPÖ-Fraktion **GV Divos Hannes** als Sicherheitsvertrauensperson bestellt werden. Der Vizebürgermeister stellt den Antrag **GV Divos Hannes** als Sicherheitsvertrauensperson zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

- Gemeindesportreferenten

Als Gemeindesportreferentin wird **GR Ertl Petra** vorgeschlagen.

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag **GR Ertl Petra** zur Gemeindesportreferentin zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

- Zivilschutzbeauftragten

Es wird vorgeschlagen, dass **Bürgermeister David Valentin** die Tätigkeit als Zivilschutzbeauftragter ausübt. Der Vizebürgermeister stellt den Antrag **Bürgermeister David Valentin** zum Zivilschutzbeauftragten zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

- Gemeindejugendreferenten

Als Gemeindejugendreferent/innen werden **GR Neißl Laura und GR Juric Sandra** vorgeschlagen. Ersatz soll **GR Lobentanz Christoph** werden. Der Vizebürgermeister stellt den Antrag **GR Neißl Laura und GR Juric Sandra** zu Gemeindejugendreferentinnen und als Ersatzmitglied **GR Lobentanz Christoph** zu bestellen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

31. Bekanntgabe der Fraktionsobmänner der Gemeinderatsfraktionen

Vizebgm. Pohl – Es wurden folgende Fraktionsobleute von den einzelnen Parteien bekanntgegeben:

ÖVP-Fraktion -

Fraktionsobmann -

Stellvertreterin -

GR Brandstätter Christian

GV Wolfgruber Nina

ÖGL-Fraktion -

Fraktionsobmann -

GV Eberherr Johann

Stellvertreter - **GV Schmidlechner Erich**

SPÖ-Fraktion –
Fraktionsobmann - **GV Divos Hannes**
Stellvertreterin - **GR Huber Michaela**

FPÖ-Fraktion –
Fraktionsobmann - **GR Renzl Nikolai**
Stellvertreter - **GR Jungbauer Michael**

32. Beschlussfassung Neuplanungsgebietsverordnung Wohnstraße

Vizebgm. Pohl – Im Bereich Riedersbach Wohnstraße ist eine Neuplanungsgebietsverordnung zu erlassen. Die Neuplanungsgebietsverordnung lautet wie folgt.

VERORDNUNG ZUM NEUPLANUNGSGEBIET

§ 37b Abs. (1) der OÖ ROG 1994 idgF

Der Gemeinderat kann durch Verordnung bestimmte Gebiete zu Neuplanungsgebieten erklären, wenn ein Flächenwidmungsplan oder ein Bebauungsplan für dieses Gebiet erlassen oder geändert werden soll und dies im Interesse der Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung erforderlich ist. Der Gemeinderat hat anlässlich der Verordnung die beabsichtigte Neuplanung, die Anlass für die Erklärung ist, in ihren Grundzügen zu umschreiben.

Der Gemeinderat von St. Pantaleon hat in seiner Sitzung vom 03.11.2021 beschlossen:

Die in der nachstehenden Abbildung abgegrenzten Grundstücke Nr. 1469/1, 1469/11, 1470/12, 1470/13, 1472/17, 1472/18, 1472/20, 1472/24, 1472/25, 1472/30, 1472/34 und 1472/35 der KG Wildshut in der Ortschaft Riedersbach mit einer Gesamtfläche von ca. 8.570 m² oder ca. 0,86 ha werden gemäß § 37b Oö. ROG 1994 idgF zum Neuplanungsgebiet erklärt:



Abbildung 1: Abgrenzung und Lageplan des Neuplanungsgebietes (türkise Linie).

Begründung:

Bei den gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um überwiegend bebaute und teils noch in der Baulandreserve befindliche Parzellen innerhalb der Ortschaft Riedersbach, welche mit der Widmungskategorie „Wohngebiet“ ausgewiesen sind.

Das Siedlungsgebiet in Riedersbach ist in den 70er Jahren und im nördlichen und östlichen Anschluss an die Wohnanlagen der WAG erweitert worden. Die Bebauung erfolgte überwiegend in Form von Einfamilienhäusern. Zwischenzeitlich befinden sich vereinzelt auch Gebäude in gering verdichteter Bauweise, das heißt Zwei- oder Mehrfamilienhäuser innerhalb des Siedlungsgebiets.

Geplant ist aktuell die Bebauung der Parz. Nr. 1470/13 mit zwei Zweifamilienhäusern (insgesamt 4 Wohneinheiten) in zweigeschoßiger Bauweise mit ausgebautem Dachraum und einer errechneten Geschoßflächenzahl (GFZ) von etwa 0,5. Mit einer zeitnahen baulichen Verwertung ist ebenfalls zu rechnen.

Aufgrund der innerörtlichen Lage und der strukturellen Vorgaben des Baubestandes wird es als erforderlich erachtet für das im Lageplan abgegrenzte Planungsgebiet ein Neuplanungsgebiet zu erlassen und – unter Berücksichtigung der Bestandsbebauungen und deren Bebauungsparameter – darauf aufbauend einen Bebauungsplan zu verordnen.

Gemäß § 31 des OÖ ROG idGF hat jede Gemeinde in Durchführung der Aufgabe der örtlichen Raumordnung durch Verordnung Bebauungspläne zu erlassen, soweit dies zur Sicherung einer zweckmäßigen und geordneten Bebauung oder zur Erreichung eines möglichst wirksamen Umweltschutzes erforderlich ist.

Folgende, für die Planung maßgebliche Punkte sind Inhalt der

Neuplanungsgebietsverordnung:

- ▶ **Ziel:** Bei der Erlassung von Bebauungsplänen ist die im Interesse der baulichen Ordnung erforderliche räumliche Verteilung der Gebäude und sonstigen Anlagen sowie gegebenenfalls das Maß der baulichen Nutzung möglichst so festzulegen, dass eine gegenseitige Beeinträchtigung vermieden wird. Insbesondere ist auf ein ausreichendes Maß an Licht, Luft und Sonne sowie auf die Erfordernisse des Umweltschutzes Rücksicht zu nehmen.
- ▶ **Bauweise:** Offene Bauweise.
- ▶ **Gebäudehöhe:** max. Firsthöhe 9,0 m und Traufenhöhe 6,5 m, jeweils gemessen vom Naturgelände.
- ▶ **Geschoßanzahl:** max. II.

Definition der Geschoße (im Zusammenhang mit der Berechnung der GFZ):

- *Bei Angabe der Geschoße „II“ kann eine Übermauerung des obersten Geschoßes (Rohdeckenoberkante) bis zu maximal 30 cm erfolgen. Ein zusätzlicher Dachausbau ist zulässig.*
- *Bei Ausbildung eines Dachraums „I+DR“ darf die Übermauerung – gemessen von der Rohdeckenoberkante – 1,20 m nicht überschreiten.*
- *Bei Ausbildung eines Dachgeschoßes „I+DG“ dürfen die Begriffsmerkmale des Dachraumes überschritten werden, ohne dabei diejenigen eines Vollgeschoßes zu*

erreichen. Die Übermauerung – gemessen von der Rohdeckenoberkante bis Oberkante Mauerwerk – darf an den beiden Gebäudelängsseiten 1,80 m (zzgl. max. 25 cm Pfette) nicht überschreiten. Sonderregelung im Falle einer geplanten Flachdachausführung: Bei Angabe eines Dachgeschosses „DG“ dürfen bei einer Flachdachausführung die Begriffsmerkmale eines dritten Geschosses erreicht werden, wobei der Rücksprung des Dachgeschosses gegenüber den Außenmauern des letzten Geschosses allseits jedenfalls einer gedachten Dachschräge von 45° betragen muss

- Ein Kellergeschoß wird, wenn dieses straßenseitig mit zumindest 2/3 seiner ansichtswirksamen Fassadenfläche in Erscheinung tritt, mit in die Geschosßanzahl der Geschosße eingerechnet.

► Geschosßflächenzahl (GFZ): max. 0,4.

Definition: Geschosßflächenzahl (GFZ) = *Bruttogeschosßfläche / Nettogrundstücksfläche (Bauplatz).*

Bruttogeschosßfläche = Summe der Bruttogeschosßflächen aller Geschosße (inkl. im Abstand gesetzlich zulässige Teile von Hauptgebäuden), ausgenommen Keller (Ausnahmen siehe unten), Tiefgarage, ebenerdige und nicht überbaute Kleingaragen (Ausnahmen siehe unten), Balkone und offene Laubengänge. Loggien, Stiegenhäuser (ausgenommen Freitreppen) und Wintergärten hingegen sind zur Gänze einzurechnen, ebenso jene Flächen des Dachgeschosses (mit 80%, bei Flachdachausführung mit 100%) oder Dachraumes (mit 60%), die sich für einen Wohnraum eignen. Als ausgebaut gilt ein Dachraum sobald Dachflächenfenster, Dacheinschnitte, Gaupen, Aufbauten etc. vorhanden sind und/oder die Übermauerung der Rohdeckenoberkante zumindest an einer Gebäudeseite 60 cm überschreitet.

Falls ein Kellergeschoß an einer Gebäudeseite als ansichtswirksames Geschosß in Erscheinung tritt (siehe Definition Geschosßanzahl), ist auch dieses zu 50% in die GFZ einzurechnen.

Werden Garagen (inkl. Nebenräumen - NR) mit mehr als 25 % bis zu 50 % ihrer Grundfläche überbaut, wird die Gesamtbruttofläche der Garage + NR zur Hälfte (50 %) in die GFZ eingerechnet. Werden mehr als 50 % der Garage (inkl. Nebenräumen - NR) überbaut, so wird die Garage zur Gänze (100 %) in die GFZ eingerechnet.

► Wohneinheiten: Pro Grundstück (lt. Lageplan der Neuplanungsgebietsverordnung) sind max. 3 Wohneinheiten zulässig.

► KFZ-Stellplätze: Pro Wohneinheit sind zwei Stellplätze für Kraftfahrzeuge auf Eigengrund vorzusehen.

► Erstellen von Satzungen in Anlehnung an die Bebauungspläne in St. Pantaleon.

§ 37b Abs. (2) der OÖ ROG idgF

Die Erklärung zum Neuplanungsgebiet hat die Wirkung, dass Bauplatzbewilligungen, Bewilligungen für die Änderung von Bauplätzen und bebauten Grundstücken und Baubewilligungen - ausgenommen Baubewilligungen für Bauvorhaben gemäß § 24 Abs. 1 Z 4 Oö. BauO 1994 - nur ausnahmsweise erteilt werden dürfen, wenn nach der jeweils gegebenen Sachlage anzunehmen ist, dass die beantragte Bewilligung die Durchführung des künftigen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans nicht erschwert oder verhindert. Dies gilt für anzeigepflichtige Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Oö. BauO 1994, ausgenommen Bauvorhaben gemäß § 25 Abs. 1 Z 12 Oö. BauO 1994, sinngemäß.

§ 37b Abs. (3) der OÖ ROG idgF

Verpflichtungen, die sich bei Erteilung einer Bewilligung gemäß Abs. 2 ergeben hätten, wenn der neue oder geänderte Flächenwidmungsplan oder Bebauungsplan schon zur Zeit ihrer Erteilung rechtswirksam gewesen wäre, können nach dem Rechtswirksamwerden des Plans von der Baubehörde nachträglich vorgeschrieben werden, sofern die Bewilligung noch wirksam ist.

§ 37b Abs. (4) der OÖ ROG idgF

Die Verordnung über die Erklärung zum Neuplanungsgebiet tritt entsprechend dem Anlass, aus dem sie erlassen wurde, mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans oder der Änderung des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans, spätestens jedoch nach zwei Jahren, außer Kraft.

§ 37b Abs. (5) der OÖ ROG idgF

Der Gemeinderat kann die Erklärung zum Neuplanungsgebiet durch Verordnung höchstens zweimal auf je ein weiteres Jahr verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung auf höchstens zwei weitere Jahre kann durch Verordnung des Gemeinderates erfolgen, wenn sich die vorgesehene Erlassung oder Änderung des Flächenwidmungsplans oder Bebauungsplans ausschließlich deswegen verzögert, weil überörtliche Planungen berücksichtigt werden sollen; eine solche Verordnung bedarf der Genehmigung der Landesregierung, die zu erteilen ist, wenn mit einer Fertigstellung und Berücksichtigung der überörtlichen Planung innerhalb der weiteren Verlängerungsfrist gerechnet werden kann. Auch im Fall einer Verlängerung tritt die Verordnung mit dem Rechtswirksamwerden des neuen Plans oder der Änderung des Plans außer Kraft.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister

i.V. Ing. Walter Pohl
(Vizebürgermeister)

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen. Der Antrag wird in offener Abstimmung durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

33. Allfälliges

GR Renzl – Erkundigt sich nach den Fraktionsvertretern bei Ausschüssen außerhalb der Gemeinde.
Amtsleiter – Erklärt die Situation.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.45 Uhr.

Schriftführer

Bürgermeister

.....

.....

ÖVP-Fraktion

ÖGL-Fraktion

.....

.....

SPÖ-Fraktion

FPÖ-Fraktion

.....

.....

Gemäß § 54 OÖ. GemO 1990 und § 15 der Geschäftsordnung wird festgestellt, dass gegen die gegenständliche Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden, bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen die Verhandlungsschrift als genehmigt gilt.

Genehmigt in der Sitzung,

Der Bürgermeister: